

N i e d e r s c h r i f t

BAU/032/2012

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 13.09.2012**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:35 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	--------------------------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heinrich Hagemeier	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Sascha Nolden	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Strotmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weißling	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Dr. Lothar Kurz		Sachverständiger Bürger f. Bodendenkmalpflege

Vertreter:

Herr Werner Bela		Vertretung für Herrn Heinz Werning
Herr Paul Hartmann	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp
Herr Alfred Holtel	FDP	Vertretung für Herrn Johannes Willems
Herr Kurt Wilmer	SPD	Vertretung für RM Bera- dis

Gäste:

Herr Josef Lucas	Leider der TBR
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter der TBR

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter ab 17:50 Uhr
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Produktverantwortlicher Straße/Grün
Herr Jürgen Grimberg	Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirt- schaft
Herr Ulrich Grüner	Mitarbeiter für Denk- malangelegenheiten
Frau Claudia Kurzinsky	Produktverantwortliche Hochbau
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin
Frau Martina Wietkamp	Schriftführerin

Es fehlen:

Mitglieder:

Herr Antonio Berardis	SPD	Vertretung durch SB K. Wilmer
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Vertretung durch SB P. Hartmann
Herr Johannes Willems	FDP	Vertretung durch RM Holtei

beratende Mitglieder:

Herr Heinz Werning	Vertretung durch SE W. Bela
Herr Kadir Yalcin	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

öffentlicher Teil:

Beginn des öffentlichen Teils: 18:00 Uhr

Herr Brauer begrüßt alle Anwesenden, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran verabschiedet Herr Brauer die bisherige Schriftführerin Frau Wietkamp, die ab sofort eine andere Aufgabe in der Verwaltung übernimmt.

**. Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin
Vorlage: 349 / 12**

00:30:00

Herr Brauer schlägt vor, Frau Andrea Mischok als Schriftführerin für den Bauausschuss zu verpflichten.

Beschluss:

Der Bauausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Andrea Mischok zur Schriftführerin und Frau Anke Fischer zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Eintritt in die zu beratende Tagesordnung teilt Herr Brauer eine Änderung der Tagesordnung mit. Die Verwaltung schlägt vor, die Vorlage 322/12 im öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 14 zu beraten. Die Vorlage ist versehentlich auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung geraten. Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 verschieben sich dementsprechend.

Zur Tagesordnung werden keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Diese ist somit genehmigt.

7. Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung am 21.06.2012

00:32:30

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

8. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21.06.2012 gefassten Beschlüsse

Ein Bericht ist nicht erforderlich. Die Beschlüsse wurden ausgeführt.

9. Informationen

9.1. Erörterungsgespräch über größere Straßenbaumaßnahmen

Herr Schröder erläutert anhand eines Lageplans die nachfolgenden Punkte und berichtet aus beigefügtem Vermerk.

- **Verkehrssituation im Knoten der L 501 / K 68**
Herr Schröder erklärt zur Verkehrssituation, dass der Kreis Steinfurt im Rahmen der Planung des Radweges K68 diesen Knotenpunkt, bezüglich einer Lichtsignalanlage oder eines Kreisverkehrs, mit untersuche. Straßen NRW und Kreis Steinfurt blieben diesbezüglich im Gespräch. Ergebnisse würden zu gegebenem Zeitpunkt dem Ausschuss vorgestellt.
- **Radweg entlang der B 481 zwischen Mesum und Emsdetten**
Herr Schröder erläutert, dass zuerst das Gespräch auf kommunaler Ebene zwischen den Vertretern der Stadt Rheine und der Stadt Emsdetten gesucht werden solle, um festzustellen, ob der Bedarf dieses Radweges gegeben ist. Eine Umsetzung des Projektes scheine mittelfristig möglich zu sein. Die Finanzierung der Planungskosten werde allerdings seitens Straßen NRW als Problem dargestellt.
- **Radweg entlang der B 475 zwischen der K 70 und der L 590 in Emsdetten**
Weiter erläutert Herr Schröder, dass Straßen NRW sich den Bau des Radweges vorstellen könne. Zunächst werde die Planung vorbereitet und durchgeführt. Anschließend solle die Stadt Rheine mit dem notwendigen Grunderwerb beauftragt werden. Wenn die Planung erfolgt sei, werde die Maßnahme dem Ausschuss wieder vorgestellt.

Sachstandsbericht Bürgerradwege

- a) Rodde – Kanalhafen L 591
Herr Schröder teilt mit, dass alle drei Bauabschnitte des Bürgerradweges fertig gestellt seien. Im Oktober werde es einen Einweihungstermin geben.
- b) Rheine – Dreierwalde L 593
Hier laufen zurzeit die Grunderwerbsverhandlungen. Herr Schröder weist auf den beigefügten Vermerk.

Technische Betriebe Rheine, AÖR

5. Juli 2012

Straßen / Verkehrsplanung

-tbr - lö - 482 -

Vermerk

Erörterungsgespräch über größere Straßenbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Rheine mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland

23. Mai 2012, Rathaus der Stadt Rheine

Teilnehmer:

Von Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland

Herr Gripenburg
Herr Ebbeskotte
Herr Ransmann
Herr Strauch

Von der Stadt Rheine/Technische Betriebe Rheine, AÖR

Herr Kuhlmann
Herr Schröer
Herr Forstmann
Herr Lücke

Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Verkehrssituation im Knoten der L 501 / K 68 (Osnabrücker Straße / Russenweg)

Der Knotenpunkt Osnabrücker Straße / Russenweg / Morsestraße (L 501/K 68) ist in der Unfallstatistik der Kreispolizeibehörde Steinfurt nicht mehr als Unfallhäufungspunkt enthalten.

Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes (Anregung der Unfallkommission des Kreises Steinfurt aus dem Jahr 2009) ist in der Prioritätenliste des Regionalrates zwar enthalten, ein Beginnjahr wurde jedoch nicht festgesetzt.

Sowohl auf der Osnabrücker Straße als auch auf dem Russenweg ist eine Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs zu verzeichnen. Die Belastungszahlen der Kreisstraße 68 sind nach der letzten bundesweiten Verkehrszählung (2010) auf ca. 5.400 Fahrzeuge / 24

Stunden stark gestiegen. Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist hier ebenfalls recht hoch.

Der Kreis Steinfurt beabsichtigt den Bau eines Radweges an der K 68 zwischen der L 593, Hopstener Damm, und der L 501, Osnabrücker Straße. Hierfür ist der Baubeginn für das Jahr 2015 vorgesehen. Die Behindertenwerkstätten drängen seit langem auf die Umgestaltung des o. g. Knotenpunktes. Herr Schröder übergibt hierzu einen Presseartikel.

Es wird angestrebt, dass zur Ermittlung relevanter Belastungszahlen am o. a. Knotenpunkt eine aktuelle Verkehrszählung durchgeführt wird.

Nach Vorliegen entsprechender Verkehrszahlen soll der Planungsauftrag für den Ausbau der K 68 mit einem Radweg eventuell erweitert werden, mit dem zusätzlichen Auftrag, den Knotenpunkt L 501 / K 68 den gestiegenen Erfordernissen anzupassen.

Die Planung einer LSA einschließlich ggfs. erforderlicher Anpassungen des Knotenpunktes soll durch den Kreis Steinfurt/Stadt Rheine im Rahmen der Radwegeplanung übernommen werden.

2. Radweg entlang der B 481 zwischen Mesum und Emsdetten

Zwischen Rheine - Mesum und Emsdetten besteht keine direkte Radwegeverbindung. Lediglich über Umwege ist die Stadt Emsdetten zu erreichen.

Es wird angeregt, zunächst ein Gespräch auf kommunaler Ebene zwischen den Vertretern der Stadt Rheine und der Stadt Emsdetten zu führen, um festzustellen, ob das Interesse an einem direkten Radweg entlang der B 481 auf beiden Seiten besteht.

Eine Umsetzung des Projektes scheint mittelfristig möglich zu sein. Die Finanzierung der Planungskosten wird seitens Straßen NRW als Problem dargestellt.

3. Radweg entlang der B 475 zwischen der K 70 und Emsdetten

Die Stadt Rheine wünscht eine Verlängerung des Radweges entlang der B 475 von Elte nach Emsdetten. Derzeit endet der Radweg in Höhe der K 70. Ab hier wird der Radweg in Richtung Riesenbeck entlang der Kreisstraße 70 weitergeführt.

Von Herrn Ebbeskotte wird klargestellt, dass nur noch ein Teil der B 475 keinen Radweg aufweist. In Höhe der L 590 beginnt ein Radweg an der B 475, der bis nach Emsdetten führt. Zwischen der K 70 und der L 590 fehlt der Radweg an der B 475 auf einer Länge von etwa 3,3 km. Etwa 2.500 m liegen hiervon auf dem Gebiet der Stadt Rheine und 800 m auf dem Gebiet der Stadt Emsdetten.

Straßen NRW kann sich den Bau dieses Radweges vorstellen. Es soll zunächst die Planung vorbereitet bzw. durchgeführt werden. Anschliessend soll die Stadt Rheine mit dem notwendigen Grunderwerb beauftragt werden.

4. Sachstandsbericht Bürgerradwege

a) Bürgerradweg im Zuge der L 593 Rheine – Dreierwalde

Vom Ortsteil Hörstel-Dreierwalde bis zum Wirtschaftsweg Laugatt konnte der Bürgerradweg fertiggestellt werden. Seitens der Bürgerinitiative wird ein Weiterbau bis zum Heideweg angestrebt. Die Stadt Rheine führt derzeit intensive Grunderwerbsverhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern, die zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht positiv abgeschlossen werden konnten. Auf den beiliegenden Vermerk wird verwiesen.

Der Ausgang der Grunderwerbsgespräche soll abgewartet werden.

b) Bürgerradweg im Zuge der L 591 Kanalhafen – Rodde

Bei dem o. g. Bürgerradweg wurden bereits 2 Bauabschnitte umgesetzt. Bei dem zurzeit im Bau befindlichen 3. Bauabschnitt gestalteten sich die Grunderwerbsgespräche ebenfalls recht problematisch. In einem Fall kann aufgrund von Erbensprüchen der Grunderwerb zurzeit nicht durchgeführt werden. Vom Eigentümer ist jedoch eine Bauerlaubnis erteilt worden, mit der Zusage, den Grundstücksverkauf nach Ablauf einer gewissen Frist zu den üblichen Konditionen durchzuführen.

Der Bau des Bürgerradweges kann somit in diesem Sommer noch abgeschlossen werden.

Im Auftrag

Löcke
Technische Betriebe Rheine

Gesehen:

Schröer
Städt. Baudirektor

9.2. Einplanungsmittelungen für Zuschüsse

Einplanungsmittelungen durch die Bezirksregierung

Herr Schöer erläutert, dass beim Entflechtungsgesetz ein zwei stufiges Zuschussverfahren zur Anwendung komme. Zunächst werde ein Einplanungsantrag an die Bezirksregierung gestellt. Dieser werde dann durch das Land und der Bezirksregierung einem Beginnjahr zugeordnet.

Herr Schröer gibt Informationen zu nachfolgenden Einplanungsmittelungen:

- a) Einplanungsmittelung für die L 501 (Kardinal-Galen-Ring) Radwege von der Hemelter Straße bis Ludwigstraße

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeisterin
der Stadt Rheine
48427 Rheine

Bezirksregierung Münster				
VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
14. AUG. 2012				
FB 7				



07.08.2012
Seite 1 von 2

KREIS STEINFURT				
VV	BM	I	Aktenzeichen:	
10. Aug. 2012				25-566076
48565 Steinfurt				
22. Aug. 2012				
FB 5 Planen und Bauen				
Auskunft erteilt:				
Christof Spooren				
Zimmer:				
352				
Durchwahl:				
(0251) 411-1770				
Telefax: (0251) 411-81770				

Einplanungsmitteilung für das mittelfristige Programm 2012 bis 2016

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden,
Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien
kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Str (SMBl. NW 910) -
Kommunaler Straßenbau**

**L 501, (Kardinal-Galen-Ring) Radwege von Hemelter Straße bis
Ludwigstraße in Rheine**

Ordnungsmerkmal: 2011 04 566

Anlagen: Allgem. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G

Sehr geehrte Damen und Herren,

das mittelfristige Straßenbauförderprogramm nach Nr. 7 FöRi-kom-Str
wurde über den Zeitraum 2012 - 2016 fortgeführt und angepasst.

Danach ist das o. a. Vorhaben 2014 (Beginnjahr) im mittelfristigen
Programm

mit Gesamtausgaben von 570.000 EUR

und zuwendungsfähigen Ausgaben von 570.000 EUR

enthalten.

E-Mail:
christof.spooren@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN: DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC: WELADED



Nach den derzeit gültigen Förderungssätzen

von 70 % Zuweisungen nach Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
ist eine Finanzierung vorgesehen.

Die für die Festsetzung der Zuwendung maßgebenden zuwendungsfähigen Ausgaben werden im Rahmen der zuwendungstechnischen Prüfung der Antragsunterlagen gem. Nr. 7.9 FöRi-kom-Stra ermittelt.

Eine Förderung kann frühestens erfolgen, wenn ein Förderantrag gestellt ist, die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ich bin von Rechts wegen dazu verpflichtet Ihnen mitzuteilen, dass diese Einplanungsmitteilung einen Rechtsanspruch auf Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet. Über die Höhe der Fördersätze wird abschließend erst im Jahr vor der Aufnahme in das Jahresprogramm entschieden.

Wesentliche Änderungen des Vorhabens, insbesondere bezüglich Baubeginn, Bauzeiten, Kosten, Finanzierung und technischer Planung sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Zuwendungen zu Projektförderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Erteilung des 1. Zuwendungsbescheides oder einer zugelassenen Ausnahme von Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO (vorzeitiger Maßnahmebeginn) oder Anerkennung als Vorsorgemaßnahme noch nicht begonnen worden sind. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Ausgaben für das Freimachen des Baufeldes (z. B. Gebäudeabbrüche, Planieren) sind gem. Nr. 5.4.1 FöRi-kom-Stra unter Hinweis auf Nr. 1.3.3 VVG zu § 44 LHO vom Datum dieser Einplanungsmitteilung an zuwendungsfähig.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass eine eventuelle spätere Förderung nur dann möglich ist, wenn die als Anlage beigefügten Bestimmungen der ANBest-G von Ihnen bereits ab der Vergabe von Aufträgen unter Inanspruchnahme dieser Zustimmung sinngemäß beachtet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben, die ein anderer zu tragen verpflichtet ist.

Bereits zu o.a. Vorhaben erteilte (Einplanungs-) Mitteilungen werden hiermit aufgehoben. Evtl. nach vorherigen (Einplanungs-) Mitteilungen entstandene Ausgaben für das Freimachen des Baugeländes bleiben jedoch vom Zeitpunkt der damaligen Mitteilung der Programmaufnahme zuwendungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christof Spooren

- b) Einplanungsmitteilung für die Radstation am Bahnhofsausgang West in Rheine. Die Einplanung ist für das Beginnjahr 2013 ergangen.

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeisterin
der Stadt Rheine
48427 Rheine

Bezirksregierung Münster

VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
14. AUG. 2012				
FB 7				

KREIS STEINFURT

10. Aug. 2012

48565 Steinfurt

Dez. Amt



VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
07.08.2012				
22. AUG. 2012				
FB 5 Planen und Bauen				
25-566076				

Einplanungsmitteilung für das mittelfristige Programm 2012 bis 2016

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden,
Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien
kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Str (SMBl. NW 910) -
Kommunaler Straßenbau**

Radstation am Bahnhofsausgang West in Rheine

Ordnungsmerkmal: 2011 03 566

Anlagen: Allgem. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G

Sehr geehrte Damen und Herren,

das mittelfristige Straßenbauförderprogramm nach Nr. 7 FöRi-kom-Str
wurde über den Zeitraum 2012 - 2016 fortgeführt und angepasst.

Danach ist das o. a. Vorhaben 2013 (Beginnjahr) im mittelfristigen
Programm

mit Gesamtausgaben	von	943.800 EUR
und zuwendungsfähigen Ausgaben	von	894.800 EUR

enthalten.

Auskunft erteilt:
Christof Spooren

Zimmer:
352

Durchwahl:
(0251) 411-1770

Telefax: (0251) 411-81770

E-Mail:
christof.spooren@brms.nrw.d
e

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG
BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED3

Nach den derzeit gültigen Förderungssätzen
von 70 % Zuweisungen nach Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
ist eine Finanzierung vorgesehen.

Die für die Festsetzung der Zuwendung maßgebenden zuwendungsfähigen Ausgaben werden im Rahmen der zuwendungstechnischen Prüfung der Antragsunterlagen gem. Nr. 7.9 FöRi-kom-Stra ermittelt.

Eine Förderung kann frühestens erfolgen, wenn ein Förderantrag gestellt ist, die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ich bin von Rechts wegen dazu verpflichtet Ihnen mitzuteilen, dass diese Einplanungsmitteilung einen Rechtsanspruch auf Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet. Über die Höhe der Fördersätze wird abschließend erst im Jahr vor der Aufnahme in das Jahresprogramm entschieden.

Wesentliche Änderungen des Vorhabens, insbesondere bezüglich Baubeginn, Bauzeiten, Kosten, Finanzierung und technischer Planung sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Zuwendungen zu Projektförderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Erteilung des 1. Zuwendungsbescheides oder einer zugelassenen Ausnahme von Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO (vorzeitiger Maßnahmebeginn) oder Anerkennung als Vorsorgemaßnahme noch nicht begonnen worden sind. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Ausgaben für das Freimachen des Baufeldes (z. B. Gebäudeabbrüche, Planieren) sind gem. Nr. 5.4.1 FöRi-kom-Stra unter Hinweis auf Nr. 1.3.3 VVG zu § 44 LHO vom Datum dieser Einplanungsmitteilung an zuwendungsfähig.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass eine eventuelle spätere Förderung nur dann möglich ist, wenn die als Anlage beigefügten Bestimmungen der ANBest-G von Ihnen bereits ab der Vergabe von Aufträgen unter Inanspruchnahme dieser Zustimmung sinngemäß beachtet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben, die ein anderer zu tragen verpflichtet ist.

Bereits zu o.a. Vorhaben erteilte (Einplanungs-) Mitteilungen werden hiermit aufgehoben. Evtl. nach vorherigen (Einplanungs-) Mitteilungen entstandene Ausgaben für das Freimachen des Baugeländes bleiben jedoch vom Zeitpunkt der damaligen Mitteilung der Programmaufnahme zuwendungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christof Spooren

00:40:35

Herr Kuhlmann berichtet, dass es zur Radstation seitens eines Bürgers eine Anfrage an den Landesrechnungshof gegeben habe und die Behauptung aufgestellt wurde, dass die bestehende Radstation nicht zu Recht gefördert sei und dass außerdem die Einplanung der zweiten Radstation nicht gerechtfertigt sei. Die Bezirksregierung habe daraufhin einen Bericht von der Stadt Rheine angefordert. Diese Anfrage sei sehr kritisch zu sehen, da die Stadt Rheine hier auf die Einplanung der Maßnahme durch das Land angewiesen sei. Die Anfrage gefährde seines Erachtens zudem die Glaubwürdigkeit der Stadt Rheine.

Herr Hagemeier merkt an, dass die Radstation immer völlig überfüllt sei. Außerdem stellt er fest, dass im Bahnhofsumfeld regelmäßig eine Menge Fahrräder geparkt würden. Seines Erachtens sei eine zweite Radstation dringend erforderlich und müsste sogar noch größer geplant werden.

10. Informationen zu Denkmalangelegenheiten

Es liegen keine Informationen vor.

11. Eintragung des Wohn- und Geschäftshauses Lingener Straße 24, 48429 Rheine in die Denkmalliste der Stadt Rheine Vorlage: 341/12

00:45:15

Herr Dr. Kurz verliest in Vertretung für Herrn Klein beigefügte Mitteilung.

Hartmut Klein

Taubenweg 11

48429 Rheine

05971 72882

Ehrenamtlicher Denkmalpfleger der Stadt Rheine

Datum: 02.09.2012

Unterschutzstellung nach DSchG NW

Wohn- und Geschäftshaus Lingener Str. 24 in Rheine

Ergänzende Anmerkungen zu den Ausführungen der LWL-Denkmalpflege vom 31.07.2012

Das Wohn- und Geschäftshaus liegt zentral im „Emsquartier“, also im altstadtnahen Viertel rechts der Ems. Dieses Quartier wurde nach 1845 zunehmend durch die wachsende Textilindustrie geprägt, zunächst durch großen Betriebe, später auch durch Wohnbebauung und durch verschiedene andere Funktionsbauten.

In diesem Quartier sind bereits unter Schutz gestellt die Antoniusschule an der Ecke Lingener Straße / Franz-Kolck-Straße, die erste katholische Schule vor dem Emstor, das ehemalige „Marienheim“ (heute Sozialzentrum des Caritasverbandes Rhein, Lingener Straße 11), zunächst katholisch geführtes Haus für ledige Textilarbeiterinnen, die Fabrikantenvilla Overhues-Laumann, Timmermannufer 170.

Die ehemalige Spinnweberei an der Lingener Straße ist seit über 40 Jahren zum Einkaufszentrum umgewidmet. Dieses Gebäude steht zwar nicht unter Denkmalschutz, wurde aber so restauriert, dass es als für die Stadtgeschichte bedeutsamer Erinnerungsort erkennbar ist und das Emsquartier prägt.

Nachdrücklich ist zu begrüßen, dass neben einer Schule, einem der sozialen Fürsorge dienenden Gebäude und einer Fabrikantenvilla nun, wie beantragt, das o.a. „bürgerliche“ Wohn- und Geschäftshaus (Lingener Str. 24) unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Demnächst kann also die besondere Geschichte dieses Stadtteils an diesen o.a. fünf Gebäuden erklärt und veranschaulicht werden.

Herr Weßling erklärt die Unterstützung der SPD-Fraktion. Er bittet darum, die erwähnte Denkmalliste zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Auflistung aller Denkmäler sehr umfangreich sei. Sie werde in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Eintragung des Wohn- und Geschäftshauses Lingener Straße 24, 48429 Rheine in die Denkmalliste der Stadt Rheine zu (§ 3 DSchG NRW).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Eingaben

12.1. Eingabe der SPD-Fraktion

00:49:10

Herr Schröder stellt die Eingabe der SPD-Fraktion bezüglich der Verkehrsführung am Kardinal-Galen-Ring/Bahnhofsvorplatz/ Güterabfertigung vor. Er erläutert, dass diese Eingabe im Zusammenhang mit der Maßnahme Otto-Bergmeyer-Straße zu sehen sei. Wenn die Gesamtmaßnahme durchgeplant sei, wird die Verwaltung das Gesamtkonzept dem Ausschuss vorstellen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Rheine



Anschrift:
Bürgerstr. 5
48432 Rheine

Stadt Rheine

Die Bürgermeisterin

Klosterstraße 14

48431 Rheine

28. 08. 2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
die SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine stellt auf diesem Weg folgenden Prüfantrag.

Antrag:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine bittet die Verwaltung folgende geänderte Verkehrsführung / Verkehrsregelung in Rheine zu prüfen und über das Prüfergebnis dem Fachausschuss zu berichten.

1. Die Wechsellichtzeichenanlage Kardinal-Galen-Ring/Bahnhofsvorplatz/
Güterabfertigung (Nr. 3) wird stillgelegt ggf. nach einer Testphase demontiert.
2. An der Ausfahrt des Bahnhofsvorplatzes/Güterabfertigung auf den Kardinal-Galen-Ring
wird entsprechend § 41 Zeichen 209 (rechts) StVO aufgestellt und auf der Fahrbahn
entsprechend § 41 Zeichen 297 (rechts) StVO aufgetragen.
3. Alternativ zu der Regelung unter 2 soll geprüft werden, ob es nicht sinnvoller ist den
gesamten Kraftfahrzeugverkehr vom Bahnhofsvorplatz über die Otto Berkemeyer Straße
zum Kardinal-Galen-Ring zu führen.
4. Auf der Fahrbahnteilung Kardinal-Galen-Ring in Höhe der Wechsellichtzeichenanlage
Bahnhofsvorplatz/Güterabfertigung (Nr. 3) wird der Zaun soweit verlängert, dass
Fußgänger/Radfahrer den Kardinal-Galen-Ring an dieser Stelle nicht mehr queren.
5. Die Öffnung der Fahrbahnteilung bleibt als Wendemöglichkeit für Einsatzfahrzeuge des
Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei bestehen. Soweit nötig können hier
durch mobile Verkehrszeichen Sperrungen (§ 43 Zeichen 600 Absperrschranke oder
Zeichen 610 Leitkegel) zur Unterstützung der neuen Verkehrsführung aufgestellt werden.
6. An der Wechsellichtzeichenanlage Kardinal-Galen-Ring/Otto Berkemeyer Straße (Nr. 4)
wird in Fahrtrichtung Hovestraße entsprechend § 37 Abs. 2 Nr. 1 ein „Grünpfeil“
angebracht.

7. Der Straßenverkehr vom Bahnhofsvorplatz in Richtung Neuenkirchener Straße wird durch eine Einbahnstraßenregelung (§ 41 Zeichen 220 StVO) vom Bahnhofsvorplatz an der ehemaligen Paketpost vorbei zur Otto Berkemeyer Straße geführt und in Gegenrichtung wird entsprechend § 41 Zeichen 267 StVO die Einfahrt in Richtung Bahnhofsvorplatz verboten. Dabei soll die Zufahrt zum Gelände des ehemaligen Burger King weiter möglich sein.

Begründung:

Die Leichtigkeit des Straßenverkehrs auf dem Kardinal-Galen-Ring werden durch die Änderungen in Fahrtrichtung Hovestraße und in Fahrtrichtung Neuenkirchener Straße optimiert.

Feinstaubbelastungen werden reduziert.

Betriebs- und Wartungskosten für eine Wechsellichtzeichenanlage werden eingespart.

Jürgen Roscher

Fraktionsvorsitzender

12.2. Eingabe Bündnis 90 Die Grünen

00:50:00

Die Eingabe behandelt das Vorziehen der Investitionen für den Marktplatz, Marktstrasse und Thie sowie Begrünung der Poststraße.

Herr Schröder verweist auf die intensiven Arbeiten bezüglich des Rahmenplans Innenstadt bzw. der Bürgerwerkstatt. Die dort entstehende Prioritätenliste solle abgewartet und gegebenenfalls in die Prioritätenliste der Verwaltung eingearbeitet werden.

Herr Kuhlmann würde den Vorschlag in die Rahmenplanung als Anregung der Bündnis 90 Die Grünen mit einbringen.

Herr Holtel zeigt auf, dass es dringend erforderlich sei, die Anwohner „Auf dem Thie“ in die Planung mit einzubeziehen.



48431 Rheine, 4/ September
2012
Kugeltimpen 7
Tel.: (0 59 71) 1 27 39
URL: www.gruene-rheine.de
E-Mail: Reiske@gruene-rheine.de

Rat der Stadt Rheine

Frau Dr. Kordfelder

Klosterstrasse 14

48431 Rheine

Vorziehen der Investitionen für den Marktplatz, Marktstrasse und Thie sowie Begrünung der Poststrasse

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

Die Fraktion B 90 / Die Grünen beantragt das Vorziehen der Investition für die o.g. Bereiche in das Jahr 2013. Weiter beantragt die Fraktion, die Verwaltung möge dem Bauausschuss ein Konzept vorlegen, wie die Poststrasse begrünt werden kann.

Begründung:

Durch die Emsgalerie wird es zu erheblichen Umverteilungen der Umsätze innerhalb der Stadt kommen. Um zu verhindern, dass die Bereiche Markt, Marktstrasse und Thie von der städtischen Entwicklung abgehängt werden, ist ein Vorziehen der Investition und die damit verbundene Aufwertung dieser Bereiche dringend notwendig. Wir erwarten eine breite Beteiligung der Bürger in dem damit verbundenen Gestaltungsprozess. Weiter legen wir Wert auf ein Konzept, in dem dargestellt wird, an welchen Stellen neue Bäume gepflanzt werden können und Strassenbegleitgrün eingeplant wird.

Für die Poststrasse soll im Rahmen dieser Planung ebenfalls ein Konzept erstellt werden, wo Bäume gepflanzt werden können und Grünbeete entstehen können. Der jetzt entstandene Zustand der Poststrasse ist aus Sicht der Fraktion nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Reiske

13. Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen
Vorlage: 298/12

00:52:35

Herr Schröder gibt einige Erläuterungen zu Projekten, die im Vorfeld der Sitzung angesprochen wurden.

Er weist darauf hin, dass es sinnvoll sei, auch bei dem **Projekt Paseo** den Rahmenplan Innenstadt abzuwarten. Da der Gutachter auch hierzu Vorschläge machen werde, sei es im Moment nicht zweckmäßig im Vorfeld schon Veränderungen vorzunehmen.

In Bezug auf das Projekt **Bahnunterführung Hörstkamp** erklärt Herr Schröder, dass 3,6 Mio Euro an Kosten veranschlagt worden seien. Einnahmen stünden dem in Höhe von 3,2 Mio Euro gegenüber, so dass Kosten für die Stadt Rheine in Höhe von ca. 400.000 Euro entstehen werden. Eine Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses sei beantragt. Herr Schröder weist darauf hin, dass die Maßnahme dann in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden müsse.

Frau Overesch bittet die Maßnahme **53014-529 Moorstraße** (Gehwege Bahnübergang) in das Jahr 2014 vorzuziehen, zu Lasten der Straße Toschlag 53014-0241, die dann erst im Jahr 2015 zur Umsetzung kommen würde.

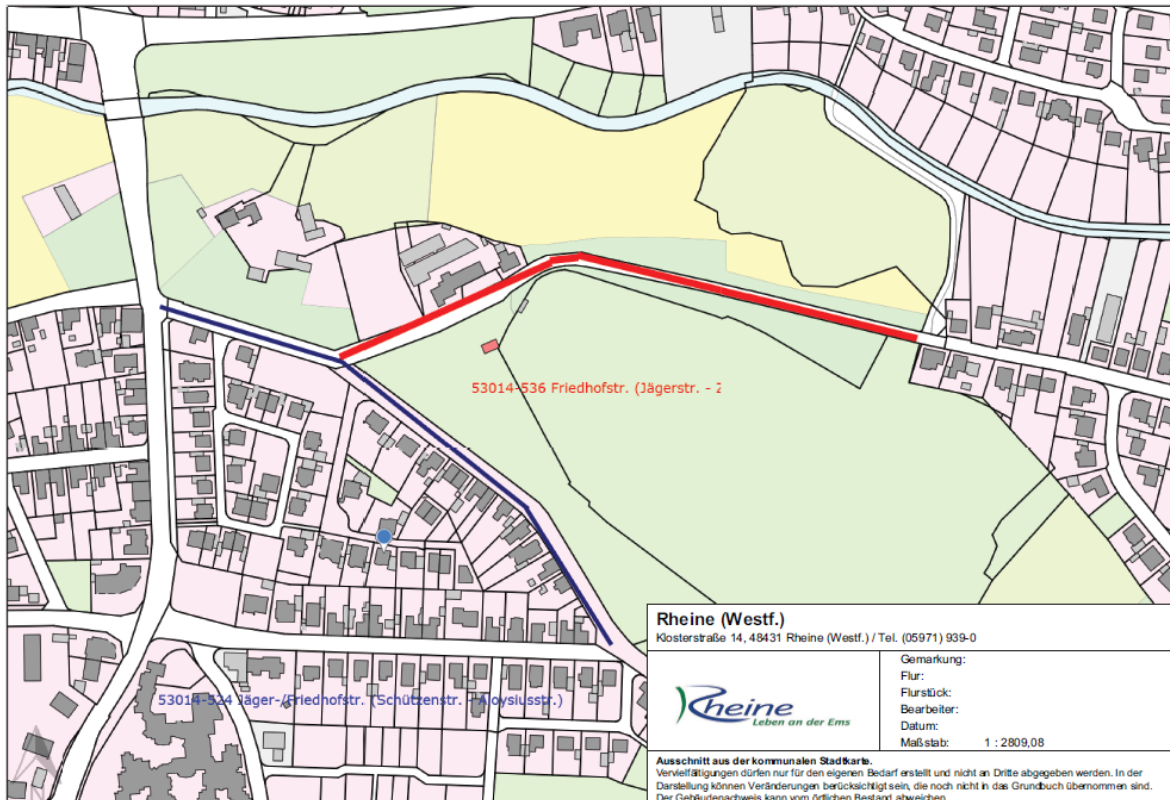
Herr Schröder hegt grundsätzlich keine Bedenken gegen den Tausch der Maßnahmen.

Herr Hagemeier teilt mit, dass die CDU-Fraktion dieser Vorlage erst einmal generell zustimme. Allerdings gebe es noch Anmerkungen:

1. Die Straße „Auf dem Thie“ darf aus Sicht der CDU-Fraktion nicht mehr zurückgestellt werden. Die Maßnahme solle in 2013 abgearbeitet werden.
2. Die Straße „**Am Moosgraben**“ **53014-503** solle zu Lasten der Straße „Alte Hopstener Straße“ 53014-0061 vorgezogen werden.
- 3.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die angesprochenen Straßen ohnehin in der Planung erst im Jahr 2014/2015 lägen und somit im Moment noch nicht von Bedeutung seien. Er regt daher an, die Prioritätenliste z.Zt. nicht zu verändern. Die Verwaltung werde die Anregungen bei der Fortschreibung berücksichtigen.

Herr von Wanrooy bittet um Klärung welche Maßnahme zur Friedhofstraße bzw. Jägerstraße gehörten. Ausdrücklich gehe es Herrn von Wanrooy um die Kreuzung Aloysiusstraße/ Friedhofstraße. Herr Schröder regt an, dem Protokoll eine Karte beizufügen, die dies erkläre.



Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Prioritätenlisten für

- I. Straßen in Siedlungsgebieten
- II. Stadtstraßen
- III. Innerstädtische Investitionsprojekte
- IV. Baustraßen
- V. Sonstige Projekte
- VI. Neue Projekte

vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
mit den Anmerkungen des Protokolls

4. **"Ausbau der Felsenstraße" von Nienbergstraße bis Nadigstraße (53014-3518)**
 - I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
 - II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
 - III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**Vorlage: 336 / 12**

01:07:00

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Felsenstraße von Nienbergstraße bis Nadigstraße“:

Felsenstraße von Nienbergstraße bis Nadigstraße

- a) **Fahrbahn:**
 - ➔ Erstellung einer 6,50 m breiten Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau nach Bauklasse III der RStO
 - ➔ Einfassung der Fahrbahn zur Abgrenzung und zum Schutz der Nebenanlagen mit einem Rundbordstein r= 9 cm

- b) **Beidseitige Geh- / und Radwege:**
 - ➔ Pflasterung von 2,5 m breiten beidseitigen gemeinsamen Geh- / und Radwegen in rotem Betonsteinpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau

- c) **Begrünung:**
 - ➔ Anlegung von beidseitigen Grünstreifen mit einer alleeartigen Straßenbaumbepflanzung in Breiten von 1,70 m bis 1,80 m mit Unterpflanzung

- d) **Entwässerung:**
 - ➔ Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

- e) **Straßenbeleuchtung:**
 - ➔ Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 8,0 m

Der Bauausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Felsenstraße von Nienbergstraße bis Nadigstraße“ im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 289 Kennwort „Wohnpark Dutum – Teil B“ und Nr. L 12 Kennwort „Teilbebauungsplan Felsenstraße“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Aus-
bau der „Felsenstraße von Nienbergstraße
bis Nadigstraße“ der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW S.685), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Felsenstraße von Nienbergstraße bis Nadigstraße“ im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 289 Kennwort „Wohnpark Dutum – Teil B“ und Nr. L 12 Kennwort „Teilbebauungsplan Felsenstraße“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Felsenstraße von Nienbergstraße bis Nadigstraße

Ausbau im Separationsprinzip mit:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Gemeinsame Geh-/ und Radwege aus rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünstreifen mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
4. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
5. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Ausbau der Holländerstraße, 1.Teil (53014-0242)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 79, Kennwort: "Johanneskirche"
hier: Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 327 / 12**

01:07:50

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf der Holländerstraße von Alte Bahnhofstraße bis Dechant-Römer-Straße zur Kenntnis und beschließt die Offenlage der Variante A („Vollausbau I“) in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Erneuerung der Poststraße (53014-507)
Festlegung des Bauprogramms, Änderung
Vorlage: 320 / 12**

01:09:00

Herr Winkelhaus hat Bedenken bezüglich des Fahrradwegs, der seines Erachtens auf der Höhe Einmündung Marktstraße stark verschwenke und somit unfallträchtig sein könnte.

Herr Schröer sagt zu, die Problematik zu verfolgen. Im Moment sehe er keinen Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt das nachfolgende Bauprogramm für die Erneuerung der Poststraße:

Abschnitt 1 von Am Thietor bis Marktstraße

1. 3,50 m breite Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau, Bauklasse III der RStO
2. Parkstreifen in anthrazitfarbigem Betonsteinpflaster in 2,00 m Breite mit Unterbau auf der Ostseite der Poststraße
3. Anlegung eines 1,25 m breiten Radweges in rotem Klinkerpflaster mit einem dazugehörigen 0,75 m breiten Schutzstreifen in braunem Klinkerpflaster mit Unterbau auf der Ostseite der Poststraße mit Anlegung von Rundborden (r = 9 cm) zur Abgrenzung der Fahrbahn und des Parkstreifens und zum Schutz der angrenzenden Nebenanlagen
4. Anlegung von Gehwegen in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau beidseitig der Fahrbahn
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation unter Einbau von

30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Straßeneinläufen entsprechend der Längsneigung beiderseits der Fahrbahn

6. Aufstellung einer elektrischen Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00 m

Abschnitt 2 von Marktstraße bis Bahnhofstraße

1. 5,00 m breite Fahrbahn in aufgehelltem bzw. gefärbtem Asphalt mit Unterbau, Bauklasse III der RStO
2. Anlegung von niveaugleichen Gehwegen in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau beidseitig der Fahrbahn und Aufstellung von Pollern zur Abgrenzung vom Kfz-Verkehr
3. Farblich markierte Parkstände bestehend aus Behindertenstellplätzen, Ladzone und Taxiständen in Betonsteinpflaster in 2,00 m Breite mit Unterbau auf der Ostseite der Poststraße
4. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation unter Einbau von 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Straßeneinläufen entsprechend der Längsneigung beiderseits der Fahrbahn
5. Aufstellung einer elektrischen Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Haushaltskonsolidierung Fachbereich 5 - Planen und Bauen - öffentlichen Grünflächen Zwischenbericht zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwands für Park- und Gartenanlagen Vorlage: 007 / 12

01:11:30

Herr Kuhlmann erläutert kurz die Thematik zum Turm Walshagenpark. Es sollte nicht der Anschein entstehen, dass es im Interesse der Stadt Rheine sei, das ehrenamtliche Engagement zu zersetzen.

Er habe aus der Presse erfahren, dass dieser Turm aufgestellt worden sei. Von sich aus habe die Verwaltung die Konstruktion überprüft und sei zu der Einschätzung gelangt, dass das Ganze halten könne.

Um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, sei der Verein aufgefordert worden, diese zu übernehmen. Dies wurde vom Verein abgelehnt. Im Hinblick auf die v.g. Vorlage, könne es aus Sicht von Herrn Kuhlmann nicht sein, dass die Stadt Rheine für weitere Unterhaltungskosten aufkommen muss. Auch fehle es an der zivilrechtlichen Gestattung für die Aufstellung und eine Erklärung, wer für die Unterhaltung des Bauwerkes aufkomme. Vor dem Hintergrund der politischen

geforderten Sparbemühungen könne die Stadt diese Lasten nicht zusätzlich übernehmen.

Herr Holtel erklärt aus Sicht der FDP-Fraktion, dass die Reduzierung der Kosten im Grünpflegebereich nicht erst im Jahr 2014 erfolgen dürfe.

Herr Lucas von der TBR berichtet, dass das Thema Grünflächenpflege schon im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe zur Sprache kam.

Er zeigt die Konsequenzen auf, die benötigt würden, um auf das veranschlagte Einsparvolumen zu kommen. Er weist darauf hin, dass nicht die TBR als Dienstleister die Entscheidung, wie und wo Einsparungen greifen müssen, zu treffen habe.

Weiter erläutert Herr Lucas, dass die TBR nur mit Übernahmebestätigung der Stadt die jeweilige Pflege übernehmen könne. Eine Entscheidung bezüglich Flächenreduzierungen, Pflegestandards ohne weitere Zunahme der Aufgaben müsse getroffen werden.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass die Vereine mit angesprochen werden sollen, welche Tätigkeiten sie selber ehrenamtlich übernehmen können und welche nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine zu beschließen, dass eine Flächenreduzierung beim Walshagenpark und beim Stadtpark zunächst nicht erfolgen soll. Eine Entscheidung über die Überführung in andere Nutzung und Absenkung des Pflegestandards für den Walshagenpark und den Stadtpark soll erst nach Vorlage der Ergebnisse einer Untersuchung der gesamten Grünflächenunterhaltung im 1. Quartal 2014 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

18. Vermarktungsgerechte Herrichtung von Flächen im GVZ Vorlage: 322 / 12

01:30:58

Beschluss:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Fachbereich 5/die TBR zu beauftragen, Verhandlungen zur Übernahme von tragfähigen Füllböden für die Auffüllung für das Gewerbegebiet GVZ mit dem Wasserstraßen-Neubauamt aufzunehmen.
2. Die Kosten der Herrichtung werden auf den Verkaufspreis der aufgefüllten Gewerbegrundstücke aufgerechnet.
3. Das Projekt ist dem Aufsichtsrat der EWG zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

20. Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle 5702 "Bodenwertgutachten" im Fachbereich 5 Vorlage: 295/12

00:01:28

Herr Winkelhaus bemängelt, dass aus seiner Sicht, bei der Neubesetzung der Stelle, neben dem Gehalt des Stelleninhabers zusätzlich die Pension für den ausscheidenden Mitarbeiter zu übernehmen sei.

Herr Brauer erklärt daraufhin, dass für die Pensionszahlungen im Haushalt Rückstellungen veranschlagt würden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss den kw - Vermerk für die Stelle 5702 „Bodenwertgutachten“ zum 01.06.2013 aufzuheben und den Stellenplan entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme

21. Anfragen und Anregungen

21.1. Reinigung an Schulen

01:31:00

Herr Hagemeyer fragt an, ob es richtig sei, dass die Klassenräume und Flure von Schülern bzw. Eltern gereinigt werden müssen, wie in der Zeitung berichtet wurde.

Herr Grimberg erläutert die Zusammenhänge und den Stand der aktuellen Schulreinigung. Wichtig sei die Schmutzprävention, die allerdings nur in den Grundschulen noch zum greifen kommen könne. Inwieweit die weiterführenden Schulen Kehrdienste eingerichtet hätten, sei Herrn Grimberg nicht bekannt. Die Feedbackgespräche nach der Sommerpause würden noch geführt. Er kündigt weitere Informationen im Bauausschuss an, sobald der Verwaltung diese vorliegen.

21.2. Kanalbrücke Baarentelgen

Herr Michalski fragt an, ob an der Kanalbrücke Baarentelgen eine Höhenkontrolle angebracht worden sei, da diese Brücke immer noch durch große LKWs befahren werde.

Herr Roling von der TBR teilt mit, dass schon Gespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt geführt worden seien, aber noch keine Rückmeldung eingegangen sei.

Herr Kuhlmann weist noch einmal darauf hin, dass seitens der Stadt Rheine alles in die Wege geleitet worden sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Brauer dankt den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung:

19:25 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin